

Mitgliedsantrag

Ich möchte Mitglied im Verein der Freunde und Förderer des Kindergartens St. Georg werden und verpflichte mich, den festgelegten Mitgliedsbeitrag per Bankeinzug zu entrichten. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Vereinsatzung an.

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

e-mail Telefon

Mit dem Erscheinen meines Namens und der Adresdaten in der Vereinsliste, die an die Mitglieder ausgegeben wird, bin ich einverstanden / nicht einverstanden (nicht Zutreffendes bitte durchstreichen).

Einzugsermächtigung

Bis auf Widerruf ermächtige ich hiermit den Verein der Freunde und Förderer des Kindergartens St. Georg zur Abbuchung des Mitgliedsbeitrages (z.Zt. € 10,- pro Jahr) von meinem Konto. Sollte mein Konto die erforderliche Deckungssumme nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Einlöseverpflichtung.

Name des Kontoinhabers

Kredit-, Bankinstitut

BLZ Kontonummer

Ort/Datum u. Unterschrift des Kontoinhabers

Auszug aus der Satzung des Vereins der Freunde und Förderer des Kindergartens St. Georg e.V. (kurz: „Förderverein St. Georg e.V.“)

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen Verein der Freunde und Förderer des Kindergartens St. Georg e.V..
2. Der Verein hat seinen Sitz in Georgsmarienhütte.
3. Der Verein ist sowohl politisch als auch ethisch neutral und offen für alle Konfessionen.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
5. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S.d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der AO.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehungs- und Bildungsarbeit im Kindergarten St. Georg, Birkhahnweg 32, 46124 Georgsmarienhütte.
Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch: Sammlung und Bereitstellung finanzieller und sonstiger Mittel für den sachlichen Ausbau des Kindergartens St. Georg. Förderung der Interessen des Kindergartens in der Öffentlichkeit; hierzu zählt beispielsweise die Bemühung um Information der Öffentlichkeit über Ziele und Arbeitsweisen des Kindergartens. Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Eltern, Kindern, Ehemaligen und Freunden des Kindergartens.
2. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden.
2. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand durch schriftliche Mitteilung.
3. Der Verein kann von seinen Mitgliedern jährlich einen Mitgliedsbeitrag erheben. Über die Erhebung und die Höhe der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.
4. Die Mitgliedschaft, die nicht übertragbar ist, erlischt,
 - a. mit dem Tod des Mitglieds,
 - b. bei freiwilligem Austritt, durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von drei Wochen zum Schluss des jeweiligen Geschäftsjahres;
 - c. durch Ausschluss aus dem Verein; Der Ausschluss darf nur aus wichtigem Grund durch den Vorstand erfolgen. Ein solcher liegt insbesondere dann vor, wenn ein Mitglied dem Zweck oder Interesse des Vereins zuwiderhandelt.

§ 4 Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand.

§ 5 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche, nicht öffentliche, Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt. Sie wird durch den Vorsitzenden - bei seiner Verhinderung durch den Stellvertreter - unter schriftlicher Angabe der Tagesordnung einberufen. Zwischen dem Tag der Absendung des Einladungsschreibens und dem Sitzungstag sollen 14 Tage liegen. Die Mitgliederversammlung ist außerdem einzuberufen, wenn zwei Vorstandsmitglieder oder 1/3 der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen.
[...]
7. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
 - a. Wahl der wählbaren Vorstandsmitglieder;
 - b. Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes, Entlastung des Vorstandes;
 - c. Beschlussfassung über Satzungsänderung und Auflösung des Vereins;
 - d. Beschlussfassung, ob und in welcher Höhe Mitgliederbeiträge erhoben werden;
 - e. Genehmigung der Jahresrechnung;

§ 6 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden (hier kurz „Stellvertreter“ genannt), dem Schriftführer, dem Kassenvwart.
2. Der Vorstand wird für die Dauer von zwei Jahren, von dem Tag der Wahl an gerechnet, gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl im Amt.
[...]
4. Der Vorstand entscheidet über alle Angelegenheiten des Vereins, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
5. Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören insbesondere
 - a. die Vorbereitung der Mitgliederversammlung und die Aufstellung der Tagesordnungspunkte;
 - b. die Ausführung aller Beschlüsse, die die Mitgliederversammlung gefasst hat;
 - c. die Verwaltung des Vereinsvermögens.

§ 7 Beschlussfassung des Vorstandes

[...]



Freunde und Förderer des Kindergartens St. Georg e.V.

**Wir wollen nicht nur reden,
sondern handeln.
Unser Engagement soll
die Erziehungs- und Bildungsarbeit
in unserem Kindergarten
unterstützen und fördern.**

Stellvertretend für alle Mitglieder:

Thomas von Strohe (1. Vorsitzender)
Uwe Möllenkamp (2. Vorsitzender)

Warum braucht der Kindergarten einen Förderverein?

Ständige Kürzungen und leere kommunale Kassen machen es auch der Kirche als Träger immer schwerer, unserem Kindergarten über die Grundversorgung hinaus Mittel zur Verfügung zu stellen. Deutschland weit gibt es daher mehr als 20.000 Fördervereine für Schulen und Kindergärten, die sich dieser Problematik stellen und versuchen, langfristige Lösungen für die chronische finanzielle Unterversorgung zu schaffen. Ein gemeinnütziger Förderverein kann durch seine geregelte Vereinsstruktur eine planbare und transparente Zusatzfinanzierung für kurz-, mittel- und langfristige Projekte und Aktionen ermöglichen.

Wer oder was ist der Förderverein?

Der Förderverein St. Georg e.V. ist eine Initiative von Eltern und Freunden des Kindergartens, die bemüht ist, die Kinder des Kindergartens sowohl materiell als auch ideell zu unterstützen. Dazu arbeiten wir eng und vertrauensvoll mit dem Erzieherkollegium, der Leitung und dem Elternbeirat zusammen. So wurden beispielsweise in der Vergangenheit Spiel- u. Arbeitsmaterialien angeschafft, Veranstaltungen finanziert und mitorganisiert, die Bekanntmachung der pädagogischen Arbeit des Kindergartens in der Öffentlichkeit unterstützt, aber auch die Möglichkeit der Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen für bedürftige Kinder geschaffen. Alle erwirtschafteten Gelder kommen ausschließlich unseren Kindern zugute und werden nach Absprache mit dem Kindergartenkollegium investiert.

Wie können Sie den Förderverein unterstützen?

Der Förderverein finanziert seine Aktivitäten durch Projekte, Spenden und die Mitgliederbeiträge. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt € 10,-. Sach- oder Geldspenden von Nichtmitgliedern sind selbstverständlich jederzeit willkommen.

Jedes Mitglied kann im Rahmen der Mitgliederversammlung aktiv die Vereinsarbeit beeinflussen. Dabei entscheidet natürlich jeder nach seinen individuellen und familiären Voraussetzungen, in welchem Ausmaß er sich im Förderverein engagiert. Wir freuen uns beispielsweise, wenn Sie

- aktiv im Vorstand mitarbeiten,
- die Mitgliederversammlungen durch ihre Teilnahme bereichern,
- gelegentlich oder einmalig durch Ihren Einsatz unsere Veranstaltungen oder Projekte unterstützen
- oder aber Ihr Interesse am Gemeinschaftsleben des Kindergartens St. Georg einfach nur in Form einer passiven Mitgliedschaft im Förderverein zeigen.

Für weitere Fragen und Anregungen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung:

Thomas von Strohe, Tel.: 05401-8494110
Uwe Möllenkamp, Tel.: 05401-842624
Christop Bredol, Tel.: 05401-345384
Tobias Wallenhorst, Tel.: 05401-4206268



Freunde und Förderer des Kindergarten St. Georg e.V.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ja, ich will aktiv unseren Kindergarten St. Georg durch meine Mitgliedschaft unterstützen und im Förderverein tätig werden.
- Ja, ich möchte unseren Kindergarten St. Georg durch meine Mitgliedschaft unterstützen, habe aber nur begrenzt Zeit (bei einmaligen Aktionen kann ich gerne unverbindlich zur Hilfestellung angefragt werden!).
- Ja, ich möchte unseren Kindergarten St. Georg durch eine Mitgliedschaft im Förderverein unterstützen.